



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 29.09.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.03.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001192

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich, Wengistrasse 30, 8004 Zürich

Gerichtlicher Entscheid AXA Stiftung Berufliche Vorsorge, Winterthur / PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH gegen PRIVILEGE GROUP Switzerland AG in Liquidation

Klagende Partei:

AXA Stiftung Berufliche Vorsorge, Winterthur / PMS Öffentlichkeitswerbung GmbH
Schweiz

Beklagte Partei:

PRIVILEGE GROUP Switzerland AG in Liquidation
CHE-261.506.413
Bahnhofstrasse 100
8001 Zürich

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Über die Schuldnerin wird der Konkurs eröffnet.
2. Das Konkursamt Zürich (Altstadt) wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf CHF 500.–, der Schuldnerin auferlegt und je zur Hälfte von den geleisteten Vorschüssen abgezogen. Der Rest der Vorschüsse wird dem beauftragten Konkursamt überwiesen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, das beauftragte Konkursamt, das Handelsregisteramt des Kantons Zürich sowie das Betreibungsamt Zürich 1.
5. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EK211341-L damit vereinigt EK211353-L

Entscheiddatum: 14.09.2021

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Konkursgericht Zürich

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Zürich - Konkursgericht Zürich,
Wengistrasse 30,
8004 Zürich